

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung 2023	Montag, 11. Dezember 2023 Konzertsaal Langendorf
Beginn:	19.30 Uhr
Schluss:	20.45 Uhr
Vorsitz:	Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gloria Paratore, Protokollführerin
Anwesende:	Gemäss Eintrittskontrolle sind 74 Stimmberechtigte anwesend.
Entschuldigungen:	Christoph Loser Markus Knellwolf Barbara Obrecht Steiner Thomas Anderegg Benjamin Sigrist Pascal Arn Sandra Marti Michel Tschanz Max Kaufmann Maria und Ludwig Loser Rolf Hertig Kurt Ritter Remo Meier Stephanie Logassi Kury Ivan Schmitter
Gäste:	Urs Zaugg, Bauverwalter Tobias Lauber
Presse:	entschuldigt

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Neue Kredite 2024 gemäss GO § 48**
 - 2.1 Schulhaus B: Sanierung Gebäudehülle und Installation PV-Anlage mit CHF 867'500.00
 - 2.2 Langsamverkehrsverbindung Bellacher-/Industriestrasse mit CHF 217'000.00

Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 3. Budget 2024**
 - 3.1 Erfolgsrechnung mit Aufwandüberschuss von CHF 656'450.00
 - 3.2 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'264'500.00
 - 3.3 Steuerfuss unverändert 119 Prozent für natürliche und juristische Personen

Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 4. Gründung Gesellschaftskommission anstelle Jugendkommission**
 - 4.1 Änderung Gemeindeordnung §§ 25, 27 und 30
 - 4.2 Änderung Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang III: Entschädigung für nebenamtliche Funktionen

Antrag Gemeinderat: Genehmigung
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten. Insbesondere begrüsst er den neuen Gemeindeverwalter, Stefan Schneider, welcher am 1. November 2023 sein Amt angetreten hat. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Gemeindeangestellten, den Gemeinderäten/innen und Kommissionen für die gute Zusammenarbeit.

Gemäss Gemeindeordnung § 8 ist mit Einladung an alle Haushaltungen und zusätzlich mittels des im Azeiger publizierten Inserates rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen worden.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich Andreas Walker, Andreas Mock, Urs Bentz, Ute Lepple und Ursula Bichsel zur Verfügung. Sie werden grossmehrheitlich gewählt.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Neue Kredite 2024 gemäss GO §48

2.1 Schulhaus B: Sanierung Gebäudehülle und Installation PV-Anlage mit CHF 867'500.00

Ausgangslage:

Die Gebäudehülle des Schulhauses B muss saniert werden. Insbesondere das Dach (Hauptgebäude und Singsaal) des bald 75jährigen Gebäudes ist nicht mehr dicht, muss neu gedeckt und in diesem Zusammenhang energetisch saniert werden. Das Dach des Hauptgebäudes eignet sich mit seiner Fläche und Neigung optimal für die Installation einer PV-Anlage. Mit der Dachsanierung soll auch die Fassade neu gestrichen werden. Von einer energetischen Sanierung der Fassade wird – wie vor zwei Jahren bei der Sanierung der alten Turnhalle – aus Gründen des Erhalts dieses Ensembles und aus Gründen des Denkmalschutzes verzichtet.

Aus Kostengründen verzichtet wird vorerst auf die eigentlich fällige Sanierung der Schulküche in der Höhe von CHF 110'000.00. Diese Arbeiten können jedoch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, ohne dass zusätzlich Mehrkosten entstehen.

Kosten

Energetische Dachsanierung	CHF 452'500.00
PV-Anlage	CHF 80'000.00
Malerarbeiten	CHF 112'500.00
Gerüst	CHF 45'000.00
Honorare	CHF 132'500.00
Nebenkosten	CHF 15'000.00
Reserve	<u>CHF 30'000.00</u>
Total	CHF 867'500.00

Für die Dachsanierung und PV-Anlage kann mit Rückvergütungen von CHF 40'000.00 gerechnet werden.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2.2 Langsamverkehrsverbindung Bellacher- / Industriestrasse mit CHF 217'000.00

Ausgangslage

Mit der geplanten Überbauung des Delta-Areals und der Sanierung der Bahnstrecke Solothurn - Moutier (inkl. Bahnhof) entsteht die Möglichkeit, den südlichen und nördlichen Dorfteil mit einer attraktiven Langsamverkehrsverbindung für den Fuss- und Veloverkehr besser zu verbinden. Die LV-Verbindung gliedert sich in die vier Bereiche «Abschnitt Süd», «Delta inkl. Unterführung», «Kreuzung Migros» und «Dorfplatz».

Das Gesamtprojekt wurde im Agglomerationsprogramm Solothurn und im kantonalen Velonetzplan aufgenommen. Somit werden von den Gesamtkosten 40 % vom Bund getragen, von den Restkosten übernimmt der Kanton 60 %. Die der Gemeinde anfallenden Kosten werden über Perimeterbeiträge und den Planungsausgleichsfonds finanziert.

<i>Kosten</i>	CHF 217'000.00
<i>Finanzierung</i>	
Agglomerationsprogramm	CHF 76'000.00
Beitrag Kanton	CHF 85'000.00
Perimeterbeiträge	CHF 37'000.00
Entnahme Fonds Planungsausgleich	<u>CHF 19'000.00</u>
Nettokosten	CHF 0.00

Der Kanton wird im 2024 die Bellacherstrasse sanieren. Um einen optimalen Anschluss der LV-Verbindung an die Bellacherstrasse zu gewährleisten macht es Sinn, den Abschnitt Süd zwischen der Bellacher- und Industriestrasse ebenfalls im 2024 zu realisieren.

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung***Eintreten:**

Grossmehrheitlich beschlossen.

Diskussion:

Zum Traktandum 2.1 *Schulhaus B: Sanierung Gebäudehülle und Installation PV-Anlage mit CHF 867'500.00:*

Cäsar Berger wünscht detailliertere Ausführungen zu den aufgelisteten Kosten des Projekts. Er möchte wissen, welche Teile des Daches saniert werden. Weiter erscheinen ihm die Kostenpunkte «Reserve» und «Honorare» sehr hoch. Gemäss den SIA-Normen sollten die Architektenhonorare max. 17 % der Bausumme ausmachen, so Herr Berger. Urs Zaugg, Bauverwalter, erklärt, dass alle Dachflächen (Aula und Hauptgebäude) energetisch saniert werden. Das Gebäude weist drei verschiedene Dachtypen auf, was das Projekt aufwendiger macht. Weiter führt er aus, dass in der Position Honorare nicht nur die Honorare für die Architekturleistungen, sondern auch die Honorare der Fachplaner (Bauphysiker, Holzbauingenieur, Haustechnikingenieur) enthalten sind. Weiter erklärt er, dass die Reserve unvorhergesehene Arbeiten inkludiert und eher grosszügig ausgelegt wurde, weil es sich um die Sanierung eines Altbaus handelt. Im Idealfall muss dieser Betrag nicht verwendet werden.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 18. Dezember 2023 die Architekturleistungen vergeben wird.

Auf die Frage von Hans Rudolf Trachsel erklärt der Bauverwalter, dass eine Photovoltaik Aufdach-Anlage vorgesehen ist.

Zum Traktandum 2.2 *Langsamverkehrsverbindung Bellacher- / Industriestrasse mit CHF 217'000.00:*

Der Gemeindepräsident zeigt anhand einiger Folien die ganze Langsamverkehrsverbindung auf. Der hier beantragte Kredit ist für eine erste Etappe vorgesehen. Manfred Kamber möchte wissen, ob der Bahnhof definitiv mit einer Unterführung gebaut werden wird. Der Gemeindepräsident bestätigt dies. Wie heute schon wird die Gleisanlage im Bereich des Bahnhofes zweigleisig sein. Deshalb ist eine Unterführung unumgänglich.

Robert Loser erkundigt sich nach der genauen Führung der Langsamverkehrsverbindung bei der Migros-Kreuzung. Der Gemeindepräsident erklärt, dass dieser Teil noch nicht definitiv ausgearbeitet wurde. Auch der Teil beim Dorfplatz ist noch nicht definitiv abgeschlossen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei **1 Gegenstimme:**

Beschluss:

1. Die vorliegenden zwei Kreditanträge werden genehmigt.

3. Budget 2024

3.1 Erfolgsrechnung mit Aufwandüberschuss von CHF 656'500.00

3.2 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'264'500.00

3.3 Steuerfuss unverändert 119 Prozent für natürliche und juristische Personen

Der Gemeindeverwalter zeigt den Anwesenden anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte zum Budget 2024 auf. Er hält fest, dass zur Erstellung des Budgets 2024 auf die Rechnungszahlen 2022 und die Budgetzahlen 2023 abgestützt wurde. Weiter wurden die entsprechenden kantonalen Richtlinien und die Projekte der Fachkommissionen berücksichtigt. Während drei Budgetlesungen konnte das ursprünglich hohe Defizit der Erfolgsrechnung von 1,1 Mio. CHF auf rund CHF 660'000.00 reduziert werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind der Auffassung, dass das vorliegende Budget vertretbar ist. Auf eine Steuererhöhung soll vorerst verzichtet werden. Die Traktanden 3.1, 3.2 und 3.3 werden Punkt für Punkt durchgegangen.

Der Gemeindeverwalter hält dazu die wichtigsten Ergebnisse fest:

- Es wird ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 656'450.00 erwartet.
- Insgesamt sind Netto-Investitionen von CHF 1'264'500.00 geplant.
- Die selbst erwirtschafteten Mittel (Selbstfinanzierung) betragen CHF 691'650.00, was bedeutet, dass sich die Gemeinde zusätzlich verschulden wird.
- Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt 54.70 % mit einem Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 573'000.00.
- Der Investitionsanteil liegt – trotz der vermeintlich hohen Nettoinvestition – nur bei 7.4 %.
- Der Zinsbelastungsanteil liegt bei 0.2 %.
- Die effektiv zu erwartende Nettoschuld je Einwohner per Jahresrechnung 2024 erreicht eine Höhe von ca. CHF 3'181.00.
- Der effektiv zu erwartende Nettoverschuldungsquotient per Jahresrechnung 2024 erreicht voraussichtlich gegen 120 %.

Zur Erfolgsrechnung:

Aufwandseite

- Zunahme Personalaufwand um rund CHF 467'000 aufgrund der Teuerungszulage für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Zusätzlichen Einfluss haben die jährlichen Erfahrungsstufenanstiege sowie zusätzliche Pensen in der Schule.
- Zunahme Sach- und Betriebsaufwand um CHF 186'000 aufgrund der steigenden Preise für Lehrmittel sowie Energie (Strom, Gas und Heizöl). In den Bereichen Feuerwehr und Hauswartung der Schule muss dringend in neue Maschinen und Geräte investiert werden. Auch neues Mobiliar für zusätzliche Klassenzimmer muss angeschafft werden.
- Abnahme Sonderschulkosten um rund 111'000 CHF aufgrund des linearen Abbaus der Zuständigkeit der Sonderschulen zum Kanton.
- Die GESLOR-Kostenanteile erhöhen sich im Jahr 2024 um CHF 114'000.00.
- Im Kulturbereich sind die REPLA-Beiträge aus Spargründen, wie in den letzten beiden Jahren, lediglich zu ¼ budgetiert. Die Ortsvereine dürfen wieder mit einem Sockelbeitrag rechnen und auch der Seniorenausflug wurde im 2024 wieder budgetiert.
- Kostenzunahme bei der stationären Krankenpflege sowie den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen / Sozialhilfe um rund CHF 155'000.00.

Ertragsseite

- Der Gemeindesteuersatz bleibt mit 119 % unverändert. Trotzdem wird mit steigenden Steuererträgen gerechnet.
- Die erwarteten Steuereinnahmen der natürlichen Personen belaufen sich auf CHF 11,9 Mio.
- Bei den juristischen Personen wird bei unverändertem Steuersatz von ebenfalls 119 % mit Mehreinnahmen von CHF 20'000.00 gerechnet.
- Die Erträge aus Sondersteuern (Grundstückgewinne, Kapitalabfindungen, Liquidationsgewinne) wurden mit Mehreinnahmen von ca. CHF 40'000.00 budgetiert.

- Aus dem kantonalen Finanzausgleich ergibt sich eine Beitragsreduktion von rund CHF 20'000.00.

Zur Investitionsrechnung:

- Für das Jahr 2024 sind Projekte mit Nettoinvestitionen von CHF 1'264'500.00 geplant.
- Nur die notwendigsten Kredite wurden in das Budget aufgenommen.
- Die geplanten Investitionen verteilen sich auf 15 Ausgabeposten in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, Gemeindestrassen, Kanalisationssanierungen nach GEP sowie Sanierung verschiedener Kabelverteilkabinen.
- Das Investitionsvolumen bewirkt eine Neuverschuldung der Gemeinde.

Weiter kommt der Gemeindeverwalter auf die spezialfinanzierten Rechnungen der Abwasser- und Abfallentsorgung zu sprechen. Einnahmen werden hier aus den Grund- und Anschlussgebühren erzielt. Diese Einnahmen sind zweckgebunden und dürfen nicht für andere Bereiche eingesetzt werden. HRM2 gibt vor, dass diese Rechnungen kein unverhältnismässig hohes Kapital anhäufen dürfen. Die Gemeinde Langendorf kommt diesem Grundsatz nach, indem das Kapital durch die vor ein paar Jahren reduzierten Grundgebühren in der Abwasserbeseitigung kontinuierlich leicht abnehmen wird. Es resultiert somit ein voraussichtliches Eigenkapital von CHF 1,42 Mio.

In der Abfallrechnung steigt das Kapital aufgrund der neuen Grundgebühren wieder leicht an. Es resultiert ein voraussichtliches Eigenkapital von rund CHF 41'000.00.

Abschliessend weist der Gemeindeverwalter in seinem mittelfristigen Ausblick darauf hin, dass erneut ein ständiges Kostenwachstum bei den nicht beeinflussbaren Aufwendungen in fast allen Ressorts verkraftet werden muss. Das steigende Zinsniveau wird die Gemeinde Langendorf in den nächsten Jahren stark beschäftigen, insbesondere in Bezug auf die in der Bilanz ausgewiesenen Darlehensschulden von CHF 18 Mio. Aufgrund der gemachten Ausführungen kann daraus geschlossen werden, dass in den Gemeindefinanzen generell ein strukturelles Problem besteht. Erfreulicherweise kann aber festgestellt werden, dass sich die Einnahmeseite zu verbessern scheint. Die guten Jahresergebnisse der letzten Jahre geben Mut und sollten weiter dazu anspornen, den Kurs zu halten um die Schulden abzubauen.

Der Gemeindeverwalter bedankt sich bei allen Kommissionsmitgliedern, dem Gemeinderat und allen Verwaltungsangestellten für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Budgets 2024.

Eintreten:

Grossmehrheitlich

Diskussion:

Anton Sutter fragt zum Konto „0228.3052.05 AG-Beitrag an Fehlbetrag Pensionskasse PKSO (Lehrpersonen)“, während wie vielen Jahren dieser Betrag noch ausbezahlt werde. Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter sind der Meinung, dass sich die durch den Regierungsrat beschlossene Ausfinanzierung über eine Zeitperiode von 30 Jahren erstreckt (Beginn im Jahr 2014). Der Gemeindeverwalter klärt dies noch im Detail ab und gibt Herrn Sutter eine definitive Antwort.

Beat Stöckli möchte wissen, wie sich der Teuerungsausgleich von 2 % für die Lehrpersonen auf das Budget der Gemeinde Langendorf auswirkt. Der Gemeindeverwalter teilt mit, dass das Budget mit ca. CHF 50'000.00 Fr. zusätzlich belastet wird.

Auf die Frage von Hanspeter Roth erklärt der Gemeindepräsident, dass der Gemeinderat den Gemeindeangestellten 1 % Teuerungsausgleich gewährt hat. Daraufhin stellt Hanspeter Roth den Antrag, den Gemeindeangestellten ebenfalls einen Teuerungsausgleich von 2 % zu gewähren. Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen, welcher mit **40 JA-Stimmen, 22 NEIN-Stimmen** und **12 Enthaltungen** genehmigt wird.

Dem Gemeindepersonal wird somit, analog den Lehrpersonen, eine Teuerung von 2 % gewährt. Dies wird das Budget mit geschätzten zusätzlichen Kosten von CHF 25'000.00 belasten.

Beschluss:

Das vorliegende Budget wird grossmehrheitlich mit **1 Enthaltung** genehmigt.

4. Gründung Gesellschaftskommission anstelle Jugendkommission

Ausgangslage

Zu Beginn der laufenden Legislatur hat der Gemeinderat auf Anregung der Jugendkommission folgendes Legislaturziel formuliert: Prüfung, ob aus der Jugendkommission (Ju-Ko) eine Gesellschaftskommission werden soll mit der Idee, Partizipation, Angebote und Kulturelles für und von Jugendlichen und allen Gemeindemitgliedern.

In den darauffolgenden Diskussionen wurde festgestellt, dass in Langendorf Themen wie Prävention oder Partizipation, Migration und Integration oder Freiwilligenarbeit von keiner politischen Kommission bearbeitet oder gesteuert werden. Das wird als Mangel erachtet.

Die Bearbeitung der vorgenannten Handlungsfelder ist für die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung der Gemeinde substanziell und erforderlich. Gesellschaftspolitische Fragen betreffen oft mehrere Generationen und können nicht immer einer spezifischen Altersgruppe zugeordnet werden. Sie können jedoch in der Zusammenlegung der Generationenthemen in einer Kommission wirkungsvoll und zielführend angesprochen und aufgenommen werden.

Mit einer Gesellschaftskommission kann die Verwaltung und insbesondere das Ressort Kultur entlastet resp. unterstützt werden (Organisation Seniorenfahrt, Organisation Neuzuzügerapéro, 1. Augustfeier).

Mit der Änderung des Sozialgesetzes sind neu die Gemeinden auch für die Förderung der Freiwilligenarbeit zuständig. Eine Gesellschaftskommission kann auch in diesem Bereich eine Anlaufstelle für die vielfältigen Fragen der Bevölkerung sein.

Mögliche Themenfelder der Gesellschaftskommission

- Neuzuzügerapéro
- 1. August-Feier
- Seniorenfahrt
- Jungbürgerfeier
- Tag des Nachbarn / Nachbarschaftshilfe
- Altersfragen
- Migration / Integration
- Freiwilligenarbeit
- Bindeglied zu den Vereinen
- Bindeglied zu Bürger- / Kirchgemeinde

Fazit des Gemeinderates

Mit der Schaffung einer Gesellschaftskommission wird die Gemeinde Langendorf den Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft gerecht. Da der Zusammenhalt der verschiedenen Gesellschaftsgruppen wichtig ist, sollen deren Anliegen in einer Kommission zusammen beraten und gesteuert werden.

Die Umwandlung der Jugendkommission in die Gesellschaftskommission bedingt die beantragten, folgenden Anpassungen der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung.

4.1 Änderung Gemeindeordnung § 25, 27 und 30

Alt	Neu
§ 25 Ressortsystem	§ 25 Ressortsystem
1. Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Präsidiales - Finanzen - Planung - Bau - Elektra - Bildung - Soziales - Sicherheit / Umwelt - Kultur 	1. Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts: <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung und Präsidiales - Finanzen - Planung - Bau - Elektra - Bildung - Soziales - Sicherheit / Umwelt - Gesellschaft
§ 27 Anzahl Mitglieder ständiger Kommissionen	
c) Jugendkommission Anteil Langendorf: 5 von 7 Mitglieder: 5 / Ersatz: -	c) Gesellschaftskommission Mitglieder: 5 Ersatz: 2
§ 30 Jugendkommission	§ 30 Gesellschaftskommission
1. Die Jugendkommission ist die Fachkommission für die Anliegen der Jugend und der Jugendarbeit der Gemeinde. 2. Sie setzt sich für eine jugendgerechte Gemeindepolitik und die Schaffung und Gewährleistung der dazu notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen ein. 3. Die Mitgliedschaft in der Jugendkommission ist nicht an das passive Wahlrecht gebunden.	1. Die Gesellschaftskommission befasst sich als Fachkommission mit gesellschaftlichen Fragen als Schnittstelle zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung zu Themen Kind, Jugend, Alter, Familie, Integration (Migration und Menschen mit besonderen Bedürfnissen) und Freiwilligenarbeit. 2. Die Mitgliedschaft in der Gesellschaftskommission ist nicht an das passive Wahlrecht gebunden.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4.2 Änderung Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang III: Entschädigung für nebenamtliche Funktionen

Alt	Neu
Jugendkommission P 1'590.00	Gesellschaftskommission P 1'590.00
Jugendkommission A 660.00	Gesellschaftskommission A 660.00

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

Eintreten:

Grossmehrheitlich

Diskussion:

Beat Stöckli fragt, ob sich die Gemeinden Oberdorf und Rüttenen der Änderung der Anzahl Mitglieder bewusst sind und ob sie darüber informiert wurden. Bettina Börner, Präsidentin der Jugendkommission, bejaht diese Frage.

Robert Loser hätte unter den Aufzählungen der Aktivitäten auch den Bereich Kultur einbezogen. Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich die Gemeinde vor einigen Jahren mit der Auflösung der Kulturkommission von der Organisation von Kulturanlässen verabschiedet hat. Dies, weil die Anlässe seinerzeit schlecht besucht wurden und sich die Einsicht durchgesetzt hatte, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Langendorf das breite kulturelle Angebot in der Stadt Solothurn schätzen und nutzen. Die Gemeinde unter-

stützt die kulturellen Aktivitäten im Budget unter dem Bereich *3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche*. Herr Loser ist mit dieser Ausführung zufrieden.

Auf die Frage von Beat Stöckli teilt der Gemeindepräsident mit, dass die Änderung per 01.01.2024 eingeführt wird.

Eintreten:

Grossmehrheitlich genehmigt

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den vorliegenden Antrag **grossmehrheitlich**.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Es werden aus der Versammlung keine Wortmeldungen gewünscht. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindeverwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin